



Anträge zum Haushalt und mögliche Festlegungen (Antrag der SPD-Fraktion)

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Hauptverwaltung <i>Bearbeitung:</i> Timo Spreng	<i>Datum</i> 26.09.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtverordnetenversammlung (Entscheidung)	11.10.2023	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	29.11.2023	Ö

Sachverhalt

Zu diesem Sachverhalt liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor, welcher als Anlage beigefügt ist.

Den Mandatsträgern mit der Bitte um entsprechende Beachtung.

Ergänzung der Vorlage auf Grund der Beratungen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Oktober 2023:

Dier Stadtverordnetenversammlung hat den Bechluss gefasst, den vorliegneden Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Timo Spreng
(Parl.-Büro)

Anlage/n

1	Antrag zum Haushalt 2024 Festlegungen 20230915
---	--



**Soziale Politik
für alle.**

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtverordnetenfraktion Bürstadt
Fraktionsvorsitzender: Lothar Ohl
Kontakt: l-ohl@t-online.de

SPD-Fraktion Bürstadt

An den Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Bürstadt Franz Siegl
Rathausstraße 2
68642 Bürstadt

15.08.2023

Anträge zum Haushalt und mögliche Festlegungen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Aufstellung des neuen Haushaltes 2024 sind gewisse Rahmenbedingungen zu setzen, die der Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit der Überwachung gemäß HGO einfacher und überschaubarer machen. Im Einzelnen zählen hierzu aus unserer Sicht folgende Parameter, die selbstverständlich durch Anregungen aller Parteien erweitert werden könnten:

1. Für alle Gebühren Ansätze oder dergl. die einen Zuwachs an Einnahmen generieren ist zwingend die Kalkulations-Grundlage der Fachabteilung mitzuliefern. Nur so lassen sich geplante Erhöhungen für das kommende Haushaltsjahr einschätzen. Ohne diese Beurteilungsgrundlagen sind Gebühren Erhöhungen abzulehnen.
2. Für die Betreuungseinrichtungen KiTa und sonstige sind generell diese Kalkulationsgrundlagen der Fachabteilung vorzulegen.
3. Bei den Abschreibungen auf fertige Projekte ist eine Auflistung zwingend nötig, um im Verlauf des Haushaltsjahres unliebsame Nachträge zu vermeiden.
4. Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen sollten die Kosten für Energie deutlich abgesenkt werden, um den allgemeinen Kostenentwicklungen Rechnung zu tragen.
5. Bobstadt: Zeit für Pläne, Kalkulationen und HH-Ansätze sowie eines Fertigstellungszieles in Bezug auf das Radwegenetzes ist gefordert.
6. Bobstadt und Riedrode: Für die Aktivitäten der Ortsteile (z.B. Kirchweih) sind Verfügungsmittel einzuplanen die gegen Vorlage von Belegen, Quittungen oder Rechnungen durch die Verwaltung ausbezahlt sind. Für Riedrode sollten 4000 € und für Bobstadt sollten 10000 € eingeplant werden. Nicht abgerufene Mittel werden der HH-Rechnung zurückgegeben.

Finanzielle Auswirkungen: Je nach Festlegung durch den Haushalt

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion Bürstadt

Lothar Ohl